

Vereinsstatuten

Verein Tierra Para Todos
mit Sitz in Steffisburg

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Tierra para Todos“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Steffisburg

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Unterstützung der Projekte der gemeinnützigen Stiftung «Tierra para Todos» mit Sitz in Ibarra, Ecuador.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein

- a) über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden
- b) Spenden von Einzelpersonen, Firmen, Kirchengemeinden und Stiftungen,
- c) Spendenaktionen
- d) Weitere Zuwendungen und Erträge

4. Mitgliedschaft

Höhe der Mitgliederbeiträge:

Fr. 50.- Einzelmitglieder

Fr. 100.- Familien und Paare

Fr. 250 für juristische Personen

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden. Die Mitgliedschaft entsteht durch die Begleichung des Mitgliederbeitrages.

Stimmberechtigt sind Einzelmitglieder mit einer Stimme und Familienmitglieder mit 2 Stimmen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- b) bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf die nächstfolgende Hauptversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss vier Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann aufgrund Verhalten, das den Vereinsinteressen schadet) aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlusentscheid; das Mitglied kann den Ausschlusentscheid an die Hauptversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich mindestens aber alle 2 Jahre statt.

Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Weitere Traktanden können bis eine Woche nach Versand eingereicht werden,

Die Hauptversammlung hat mindestens die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreklame

An der Hauptversammlung erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen (Präsident, Kassier, Beisitzer).

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können geändert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmt.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Datenschutz

Die Daten der Spender werden streng vertraulich gehandhabt

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom [Gründungsdatum] angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende Gründungspräsidentin:



Änderungen beschlossen am: - 21.08.2024

Der Protokollführer:

